



Pflichtenheft für die Assistenzärzte* Praxisassistentenprogramm Kanton Obwalden

Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages übernehmen die Assistenzärzte die folgenden Verpflichtungen:

Gegenüber dem Lehrpraktiker:

- Ihre Arbeit gewissenhaft auszuführen und dabei möglichst weitgehend auf den Stil und die Gepflogenheiten dem Lehrpraktiker gegenüber Rücksicht zu nehmen.
- Mit dem Lehrpraktiker loyal zusammenzuarbeiten.
- Gemäss gegenseitiger Absprache auch im Notfalldienst mitzuarbeiten.
- Die während der Praxisassistenten erlangten internen Informationen über die Praxis und den Praktiker in keiner Weise weiter zu geben (Ausnahme: Evaluation).

Gegenüber dem Kanton Obwalden

- Die Absicht zu verfolgen, innerhalb fünf Jahren eine hausärztliche Tätigkeit im Kanton Obwalden aufnehmen zu wollen.

Der Assistenzarzt bestätigt zudem, das Merkblatt „Praxisassistenten“ und gelesen und verstanden zu haben. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Assistenzarzt in der Regel noch nicht über einen Facharztstitel verfügen darf. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige Department.

*Bemerkung: Der besseren Lesbarkeit halber wird nur die männliche Form verwendet, die weibliche ist selbstverständlich stets eingeschlossen.